

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 12. September 1912.

Anzeigepreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsanfrage usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 30 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 106.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Ein Heldenstück des Arbeitgeberverbandes (Schluß). — Ferienreisen — Wanderfahrten.
Das Buchgewerbe im Auslande: Österreich. — Frankreich. — Rußland.
Korrespondenzen: Berlin. — Leipzig (M. S.). — Potsdam. — Waldenburg i. Schl.
Kundschau: Er schwerung der Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe? — Lohnsicherheit der deutschen Buchdruckereilaktoren. — Zur Trennung der Buchbinder von den Buchdruckerarbeiten. — Eine schwere Buchdruckerkrise. — Der Verband der Lithographen und Steinbrücker im Jahre 1911. — Adresse für die „Wolfsfürsorge“. — Organisierte Zurückhaltung der Leistungen möglichst in Unternehmerrreisen. — Gemeindefürsorge für Arbeitersekretariate. — Gewerbegerichtswahlen. — Antiqua oder Fraktur. — Speisehaus- und Ledigenheimgenossenschaft.

Ein Heldenstück des Arbeitgeberverbandes.

(Schluß)

In der vergangenen Woche hat in Wien der Deutsche Juristentag stattgefunden. Von einer solchen Tagung kann immer gelernt werden. Auch die Reden und Beschlüsse, die mit dem gesunden Volksempfinden nicht harmonieren, bedeuten selbst für den Gegner Anregungen zum Nachdenken. Für unsere Betrachtungen hat das Wiener Juristenkongress einen wertvollen Stichpunkt ergeben. Der Arbeitgeberverband indessen kann sich als verb. geübte betraachten. Wir haben in dem ersten Artikel zu diesem Thema schon ausgeführt, daß die 180 Mann „starken“ Ehrenbürger von Schilda den § 10 des Tarifs Absatz 1—3 in Grund und Boden verdonnern, weil er die Koalitionsfreiheit nach arbeitgeberverbändlerischem konträren Empfinden aufhebt, sie nach Ansicht normal denkender und empfindender Menschen jedoch erst gewährleistet. Wie die ohne vielfache Berufungen auf ihre nationale und monarchische Gesinnung nicht auskommenden Scharfmacher mit dem § 10, in besondern an dessen zweiten Absatz, die Auslieferung der Gutenbergtempel an die sozialdemokratische Partei nachweisen wollen, ist sicherlich ein Gaudium für alle geworden.

Auf diese arbeitgeberverbändlerische Ausschleimung paßt es nun wundervoll, daß dem Wiener Juristentage von einer namhaften Persönlichkeit, einer leibhaftigen Exzellenz sogar — Klein —, ein Vortrag über das Koalitionsrecht gehalten wurde, bei denen, die das Heldenstück des Arbeitgeberverbandes auf dem Gewissen haben, zum Lesen und Beachten nur empfohlen werden kann. Diese juristische Kapazität führte über die notwendige Erweiterung des Koalitionsrechts u. a. aus:

Insbondere wichtig wäre der Satz, daß wegen religiöser oder politischer Betätigung oder wegen Ausübung des Koalitionsrechts, wenn dabei nicht gegen das Gesetz verstoßen wird, Entlassungen oder Kündigungen nicht stattfinden dürfen.

Das würde jede Angestelltengruppe gern annehmen, und mit einer sehr wirksamen Sicherung der Freiheit religiöser und politischer Überzeugung, der freien Wahl und des freien Gewissens, des Koalitionsrechts, würde eine der stärksten Quellen des Gaders und der Verbitterung verfliegen.

Wenn die acht monarchischen und nationalen Leute um Jillessen nicht ganz begriffstuhig sind, muß es ihnen wie Schuppen von den Augen fallen. Denn was hier eine Größe auf dem Gebiete der Rechtspflege als eine gesetzliche Notwendigkeit und als soziale Gerechtigkeit bezeichnet, geht ja noch hinter über die Wirkung des von ihnen so heftig angegriffenen zweiten Absatzes des § 10 in unserm Tarife:

Die Kondition und deren Dauer darf nicht von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation oder Klasse abhängig gemacht werden. Was also von der juristischen Exzellenz als wahre Koalitionsfreiheit deklariert wird, lassen die Arbeitgeberverbände nicht einmal in abgeschwächtem Maße gelten, mißachten sie durch Maßreglung von Verbandsmitgliedern, und wollen sie vom Reichskanzler durch Verletzung anderer Gesetzesbestimmungen beseitigt wissen, auf daß „die von der Reichsgewerbeordnung gewollte Koalitionsfreiheit im vollen Maße gewahrt“ werde. Ja, sie reden sich darüber in eine maßlose Wut hinein und glauben die „Berechtigung“ solcher wahrhaft nationalen und echt monarchischen Schüttelröste dem Reichskanzler durch folgenden Entrüstungsausbruch begreiflich machen zu müssen:

Sind das nicht wahrhaft haarsträubende Zustände? Und erfordern sie nicht gebieterisch das Eingreifen der Reichsregierung? Ist der Staat nicht verpflichtet, für Anerkennung und Durchführung der von ihm gegebenen Gesetze zu sorgen, und jeder gewalttätigen Beeinträchtigung der Freiheit und der Rechte der Staatsbürger energisch entgegenzutreten? Ist er nicht erst recht verpflichtet, den nationalen und monarchisch gesinnten Staatsbürgern seinen Schutz gegenüber Freiheitsberaubung und Vergewaltigung angedeihen zu lassen? Oder sollen wir national und monarchisch gesinnten Buchdruckerbesitzer Staatsbürger zweiter, wenn nicht gar dritter oder vierter Ordnung sein, während die Mitglieder des sozialdemokratischen Gehilfenverbandes und die zu ihnen haltenden Buchdruckerbesitzer Staatsbürger erster Ordnung sind?

Und nun erst das Interesse des Staates selbst. Kann es ihm erwünscht sein, daß der Geist des Umsturzes unter seiner Bevölkerung immer weiter um sich greift und allemal, was alsdann unvermeidlich ist, auch in der Arme feste Wurzel faßt? Will er durch Zusehen und Gewährenlassen selbst mithelfen, daß die Sozialdemokratie immer mehr erstarkt, und daß anderseits auch die königstreuen und patriotischen Staatsbürger durch die Notlage, in der sie gelassen werden, dem Staate mehr und mehr entfremdet werden? Ist es nicht genug damit, daß jetzt schon 110 Sozialdemokraten im Deutschen Reichstag sitzen? Soll es durchaus dahin kommen, daß die Sozialdemokratie über die Mehrheit der Sitze im Reichstage verfügt und sich schließlich wohl gar (vestigia terrent) das Recht herausnimmt, als Vertreterin des Volkswillens die soziale Republik zu proklamieren?

Was ist ein wütender Elefant, was ein wild gewordener Stier, was der edle Januschauer im heftigsten Stadium seines Notkollers, was das schlimmste Scharfmacherorgan mit den grauslichsten Schauergerichten über den inneren Feind und was Herr Joseph Treffert in seinen widerlichsten Entladungen über die Sozialdemokratie gegen diesen wahnsinnigen Speech! Da muß ja auch den angesprochenen Kreisen angst und bange werden — nicht um den Staat, sondern um den Bestand der Verfasser dieser denunziatorischen Eingabe.

Der Arbeitgeberverband wird dann dem Reichskanzler als die von dem sozialdemokratischen Gehilfenverbande verfolgte Unschuld geschildert. Namentlich auf den „Ersten Vorsitzenden“ — ein so großer Verband hat selbstverständlich nicht einen ersten, sondern einen Ersten Vorsitzenden — sei es abgesehen gewesen. Der Gehilfenverband habe es von Anfang an darauf angelegt, daß der Buchdruckerbesitzer Jillessen auf Grund der neuen Bestimmungen des Reichsgewerbegesetzes durch das Tarifsamt aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen wurde.“ Tatsächlich hatte aber der Pastor a. D. Jillessen, der

Erste Kuser im Streite, der so entschiedene Verfechter der wahren Koalitionsfreiheit, auf einen Krach abgezielt. Er entließ nach und nach die Verbandsmitglieder aus seiner Offizin ihrer Organisationszugehörigkeit wegen, und als er dann die letzten der Koalitionsfreiheit berauben wollte, kam es zum Konflikt, in dessen Verfolg er von dem aus Prinzipalen und Gehilfen zusammengesetzten Tarifamt aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen wurde. Die Prinzipale hatten an diesem Streite ja das gleiche Interesse wie die Gehilfen, da es sich um die Verletzung eines tariflichen Grundgesetzes handelte. Der Verband trat nur insofern mehr in den Vordergrund, als Jillessen gerade den Angehörigen untrer Organisation die Koalitionsfreiheit verwehrte. Den Bündlern ließ er sie unangetastet. Sie reichten schließlich aber auch die Kündigung ein, um nicht den Vorwurf auf sich zu laden, einem erbitterten Tarif-, Verbands- und Koalitionsrechtsgegner sein freies Spiel zu erleichtern. Der Gutenbergbund mußte allerdings verschiedene Tote auf der Strecke lassen, da seinen bei Jillessen beschäftigten Mitgliedern nicht samt und sonders begreiflich zu machen war, daß ein Anschlag auf die Koalitionsfreiheit nicht bloß eine den Verband betreffende Sache ist. Ein Teil blieb also Herrn Jillessen treu, „der das gute Bewußtsein hatte, in keinem Stücke gegen den Tarif gehandelt zu haben“, wie es in der Petition heißt. Aus dessen Offizin dem „Korr.“ aber dann sogar von Streikbrechern geklagt wurde, daß dem Tarife nur wenig Genüge geschehe. Jemand, der die Koalitionsfreiheit schwer angetastet hat und sie noch jetzt mißachtet in seinem Betriebe, als Kronzeugen für den Kampf um die uneingeschränkte Koalitionsfreiheit aufgerufen und gegen die als Ankläger agieren zu sehen, die in praxi die Koalitionsfreiheit gewahrt wissen wollen, nämlich die vielgeschmähte Tarifleitung und der „sozialdemokratische“ Verband, das ist auch etwas, was nicht alle Tage vorkommt.

Dem Reichskanzler wird sodann erzählt, daß der Buchdruckerbesitzer Jillessen „rein aus prinzipiellen Gründen, um die Willkürherrschaft der Tarifleitung und ihre Begünstigung der Sozialdemokratie gerichtlich feststellen zu lassen“, Klage gegen die Tarifgemeinschaft angestrengt und vom Landgerichte Berlin I durch Entscheidung vom 9. November 1911 ihm „in allen prinzipiell wichtigen Punkten“ recht gegeben sei. Der bekannte Prozeß ist in Wirklichkeit vom Arbeitgeberverbande geführt worden, jedoch nicht zu Ende, sondern hat mit einem im laufenden Jahre zustandekommenen Vergleiche geendet. Die Vorfrage, ob die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker als solche verlagbar sei, ist selbst vom Reichsgericht entgegen der Auffassung des Tarifamts bejaht worden. Das Berliner Landgericht I hat sich dann mit der prinzipiellen Seite der Klage, nämlich der Berechtigung des Ausschusses von Jillessen, zu beschäftigen gehabt. Uns sind die Prozeßakten darüber nicht bekannt, sondern nur die im „Arbeitgeber“ daraus wiedergegebenen Auszüge. Diese bestätigen zunächst unsre in Sachen der Klageandrohung der bekannten drei Leipziger Schriftgießereien ausgesprochene Meinung, daß derartigen Prozeßen nach aller Möglichkeit aus dem Wege gegangen werden sollte. Was auf dem Gebiete des Arbeitsrechts

von den Gerichten bezuziert wird, ist oftmals einfach unfaßbar. Die Rechtspraxis bewegt sich da auf Pfaden, die weitab von dem liegen, was die Praxis des Lebens lehrt. Die juristische Autorität, die auf dem Wiener Kongresse den zitterten markanten Ausspruch über die Koalitionsfreiheit tat, wie sie sein müßte, würde ob dieses Entscheidendes ganz beinlich den Kopf schütteln. Auch ist es zu verwundern, daß das Berliner Landgericht dem Herrn Jillessen in seiner höchst einseitigen Broschüre: „Weshalb ich aus der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker ausgeschlossen wurde“, so weit folgen konnte. Indes ist zu bedenken, daß es sich bei diesen eigenartigen Entscheidungsgründen nur um ein Zwischenurteil handelt, und daß ferner Bestimmungen des Tarifkommentars angefochten wurden daraufhin, ob sie als tarifliches Recht zu gelten hätten. In prinzipieller Beziehung hätte eine höhere Instanz denn doch wohl einen andern Standpunkt eingenommen als das Landgericht I in Berlin. Das im zweiten Artikel schon erwähnte Urteil des bayrischen Oberlandesgerichts in Sachen eines andern Organisationsvertrags schließt diese Annahme nicht aus. Dagegen war die Unzulänglichkeit der betreffenden Bestimmungen des Tarifkommentars ein Punkt, um den schwerlich herumzukommen war. Es ist nun einmal so, daß böser Wille fast immer das Recht in Unrecht umzuwandeln vermag. Diese Absicht bestand hier und sie wurde von der klägerischen Seite mit allen Feinheiten durchgesehen getrachtet. Daß der „sozialdemokratische“ Charakter des Verbandes eine große Rolle unter den Argumenten von Jillessen spielte, wird nach alledem einleuchten, und wie solche „Beweisgründe“ heutzutage noch vor Gericht wirken, kann erst recht keinem Zweifel unterliegen. Wie wir in Nr. 56 mitteilen konnten, hat Jillessen bei dem abgeschlossenen Vergleich auf Wiederaufnahme in die Tarifgemeinschaft wie auch auf die geltend gemachten Schadenersatzansprüche Verzicht geleistet. Die aus diesem Prozesse gewonnenen Lehren haben aber bei den vorjährigen Tarifverhandlungen zur Aufnahme klarerer Bestimmungen über den Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft wie über den Schutz der Koalitionsfreiheit der Gehilfen in den Tarif selbst geführt. Die Tarifgemeinschaft hat trotz dieses unerfreulichen Zwischenurteils keinen Nachteil von der arbeitgeberverbändlerischen Klageerhebung, und einer ähnlichen Prozessiererei wie im Falle Jillessen ist nach der bei der Auslegungsfähigkeit der Gesetze gegebenen Möglichkeit ein Riegel vorgeschoben.

Nachdem auf diese Weise, d. h. mit dem nötigen Dreh, dem Reichskanzler über den Bombenerfolg Jillessens resp. des Arbeitgeberverbandes in dem Prozesse gegen die Tarifgemeinschaft berichtet ist, folgt ein Vortragsstück, das doch recht vernehmlich von einem Pyrrhusstiege redet. Es klingt das etwas anders als das Frohlocken Jillessens in seiner bereits gedachten Broschüre, das sich also anhört: „Ich bin ganz einverstanden damit, daß ich der Tarifgemeinschaft in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht mehr angehöre. Ich fühle mich ordentlich wie ein Vogel, dem nach langer Gefangenschaft seine Freiheit wieder gegeben ist.“

Die Petition spricht nämlich als die Absicht Jillessens aus, er hätte verhindern wollen, daß die von ihm auf dem Klagewege bekämpften Bestimmungen des Tarifkommentars in den Tarif aufgenommen werden. Da es jedoch dem Tarifamte gelungen sei, mit seinem Einwande mangelnder Rechtsfähigkeit den Prozeß so in die Länge zu ziehen, wäre seine Absicht vereitelt worden. Und nun seien tatsächlich „die auf der sozialdemokratischen Auslegung des Begriffs ‚Koalitionsfreiheit‘ beruhenden Bestimmungen über ‚Gehilfenanstellung und -entlassung‘ und über ‚Maßregelung‘ tarifliches Recht geworden! Das ist allerdings mehr als entsetzlich. Das Buchdruckergewerbe ist nun rettungslos dem Untergange geweiht, und auch dem Vater Staat geht es wieder einmal an den Kragen, denn:

Es liegt auf der Hand, daß diese Bestimmungen ausschließlich dem sozialdemokratischen Gehilfenverbände zugute kommen, während sie das Ansehen und die freie Bewegung der Prinzipale in ungehöriger Weise herabdrücken, ihnen durch Staatsgesetze verbürgte Rechte nehmen und sie in unwürdige und unerträgliche Abhängigkeit von dem sozialdemokratischen Gehilfenverbände bringen.

überhaupt ist durch den gegenwärtigen Tarif eine in jeder Hinsicht empörende Zwangslage für die Buchdruckereibesitzer, insbesondere die nationalgesinnten, geschaffen.

Das schlimmste Attentat auf die staatsbürgerlichen Rechte stellen die Absätze 1 und 2 des § 10 des Tarifs dar. Bestimmungen, über die die Kleinsten Vorschläge auf dem Juristentage noch hinausgehen, und die andererseits sogar der Gutenbergbund als einen erfreulichen Fortschritt zur Sicherung der Koalitionsfreiheit bewertet, obwohl diese seinen Mitgliedern gar nicht oder doch weit weniger von Prinzipalen verkennt worden ist als unsern Kollegen. Sie sprechen nur aus, was durch Gesetz schon unantastbares Recht sein soll. Der Arbeitgeberverband mit seinem Respekto vor dem Gesetze gibt in der Tat eine sehr schlechte Figur ab. Rößlich ist auch, daß der gegenwärtige Tarif insbesondere für die nationalgesinnten Unternehmer in unserm Gewerbe eine empörende Zwangslage geschaffen haben soll. Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, kann zu keinem andern Schlusse kommen, als daß nur bei den 180 Herren Arbeitgeberverbänden die wahre nationale Gesinnung vorhanden ist. Die nahezu 10000 andern Prinzipale wären demnach schon mehr oder weniger der Sozialdemokratie verfallen. Zu den fürchterlichen Tiraden der Jillessen und Genossen eine nette Insinuation der Allgemeinheit der Prinzipale gegenüber.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes muß in seinem Prozeßerfolg aber doch ein dickes Haar gefunden haben. Er scheint von einer abermaligen Beschreitung des Klagewegs sich nichts zu versprechen. Daher die Anfehlung des Reichskanzlers, sozusagen auf administrativem Wege der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker die von unsern organisierten Scharmachern gewollte Gestalt aufzuzwingen. Darum diese hanebüchene Denunziation resp. Petition, die auch noch mit „Beweisgründen“ wie der Bildung der sogenannten Weimarer Gruppe, der unsern Lesern genügend bekannten Stellungnahme des Kreises II wie der Gründung einer „reformistischen“ Freien Vereinigung unter den Berliner Prinzipalen operiert, während andererseits jüdisch Artikel des „Korr.“ aus diesem Jahre sowie der Aufruf der Generalkommission und unser Verbandsvorstandes für die Ruhrbergleute in Nr. 33 dem Reichskanzler als abschreckende Beispiele, wie weit es schon mit dem „sozialdemokratischen“ Verbände gekommen, zu Gemüte geführt werden. Es ist einfach zum Schiefen!

Der Arbeitgeberverband hat für das „Eingreifen“ des Reichskanzlers nun folgende Vorschläge zur Hand:

Em. Exzellenz wollen dem Tarifamte bzw. dem Tarifausschusse der deutschen Buchdrucker zu verstehen geben, daß die Reichsregierung erwartet, daß bei dem nächsten Abschluß eines Tarifs die von der Reichsgewerbeordnung gewollte Koalitionsfreiheit in vollem Maße gewährt und der Allgemeingehalt des Tarifs nach allen Seiten hin streng durchgeführt wird, so daß jede mit diesem im Widerspruch stehende Begünstigung des sozialdemokratischen Gehilfenverbandes (f. §§ 83, 5; 86, 7; 89, 2; 91, 7) in Fortfall kommt. Wird solche Anforderung an das Tarifamt bzw. den Tarifausschuß gestellt, so wird damit der Anfang gemacht sein, daß die Tarifgemeinschaft wieder in heilsamere Bahnen gelenkt und der gegenwärtigen Machtvermehrung des sozialdemokratischen Verbandes ein Ende bereitet wird.

Die Absätze 5, 7, 2 und 7 zu den §§ 83, 86, 89 und 91 des Tarifs regeln die Vertretung des Deutschen Buchdruckervereins und des Verbandes im Tarifausschusse, Tarifamt, in den Kreisämtern und den Schiedsgerichten. Wenn bei dieser Hinzuziehung von Organisationsvertretern der Träger der Tarifgemeinschaft überhaupt von einer Begünstigung gesprochen werden kann, so gilt das doch auch vom Buchdruckervereine. Daran nimmt jedoch die Petition keinen Anstoß, und damit ist wieder das Bestreben des Arbeitgeberverbandes auf die Schaffung von zweierlei Recht charakterisiert. Nur ist es bemerkenswert, daß der Gutenbergbund und die christlichen Gewerkschaften ebenfalls Sturm laufen gegen die in Frage stehenden tariflichen Bestimmungen. Aber die Spießgesellen der Scharmacher sind nur deswegen dagegen, weil sie nicht „mitbegünstigt“ sind. In dem Augenblicke, wo ihrer unverkürzten Anzahl, 3000 Bündlern

die gleichen Vertretungsrechte als für 65000 Verbandsmitglieder einzuräumen, stattgegeben würde, wäre alles gut und schön. Jedenfalls dürfte dann der Verband auch mit einem Male nicht mehr sozialdemokratisch sein. Der vom Arbeitgeberverband ebenfalls ausgespielte Kreis II der Prinzipalsorganisation geht hier auch nicht mit der Scharmachereifiliale des Zentralverbandes deutscher Industrieller, den Herren Jillessen, Reismann-Grone usw., sondern verlangt nur für sein Häuflein, den Gutenbergbund, die gleichen Rechte. Es ist also ein nettes Durcheinander der Absichten und Ziele bei denen, die mit vereinten Kräften gegen die „Mißstände“ und „Auswüchse“ der Tarifgemeinschaft intrigieren und denunzieren.

Den Herren Arbeitgeberverbändlern, die in ihrem Kampfe gegen die Tarifleitung und den „sozialdemokratischen“ Verband nunmehr den Weg über den Reichskanzler nehmen, müssen wir offenbar erst einmal sagen, daß die Tarifverträge bis jetzt in keiner Weise gesetzlich geregelt sind. Der Reichskanzler kann also weder die erbetenen Winke mit dem Zaunpfahl geben, noch etwa einen Regierungskommissar in die Tarifverhandlungen beordern. Die Buchdrucker regeln ihre Angelegenheiten selbst! Dem Tarifamt ist ein Rechtsanwalt zum juristischen Sachwalter bestellt. Der zweite Vorsitzende ist ebenfalls Jurist. Diese Rechtskundigen würden schon juridische Bedenken geltend machen, wenn im Tarifausschusse die Prinzipals- und Gehilfenmitglieder sich auf Abwege begeben würden, was bei diesen in der Praxis des Arbeitsvertrags wohl bewanderten Männern aber ganz ausgeschlossen ist. Die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker ist ja nicht die Reichsversicherungsordnung, in der sich der Staat ein weitgehendes Einspruchsrecht gesichert hat. Dieser Appell an die Reichsregierung kommt also einer Aufforderung zu Ungefehllichkeiten gleich.

Das Sollte kommt aber zuletzt mit der dritten „gewiß bescheidene Bitte“:

Em. Exzellenz wollen hochgeneigtest in ernste und sorgfältige Erwägung ziehen, ob nicht auch dem Buchdruckergewerbe als dem Vermittler des geistigen Verkehrs der gleiche staatliche Schutz zuteil werden kann wie denjenigen Verkehrsmitteln die zur Aufrechterhaltung des physischen Verkehrs dienen. Daß das Buchdruckergewerbe von gleich großer Bedeutung ist, steht außer Frage.

Hiermit findet das Heldenstück des Arbeitgeberverbandes seine Krönung: Unser Gewerbe soll gleich der Eisenbahn, der Post und der Telegraphie (und ähnlichen Staatsbetrieben) unter staatliche Aufsicht gestellt werden! Den Gehilfen soll das Streikrecht genommen und sicherlich auch die Koalitionsfreiheit unterbunden werden—so will es die heillose Verantheit des Arbeitgeberverbandes. Und dem Reichskanzler erküht man sich diesen scharfmacherischen Lobsuchtsanfall als „gewiß bescheidene Bitte“ vorzutragen — es ist einfach gottvoll! Den darauf folgenden Erguß von den Schrecken eines allgemeinen Streiks im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe haben wir im Wortlaute bereits als letzte Zitterung in dem Artikel „Die Spießgesellen der Scharmacher“ in Nr. 104 gebracht und dort schon gesagt, daß gerade der Arbeitgeberverband und sein Gesinnungsanhang die ständige Gefahr für einen Allgemeinen Buchdruckerstreik bildet resp. für eine Wiederholung der 1878er Aussperrung. Die Warner vor solchen Gefahren sind also die eigentlich Gefährlichen, wie die arbeitgeberverbändlerischen Schwärmer für die „Koalitionsfreiheit in vollem Maße“ in Wirklichkeit deren Totengräber sind. Die ganze Petition ist demnach nichts als eine heisende Frenie auf den Arbeitgeberverband selbst, der gar kein Verständnis mehr für seine selbstmörderischen Taten haben muß. Kann denn ein Prinzipal, der wohl tarifkritisch veranlagt ist, aber sonst das Augenmaß für die tatsächlichen Verhältnisse noch nicht verloren hat und auch nur einigermaßen objektiv denkt, mit diesen 170 oder 180 wie toll über die Stränge schlagenden Scharmachern Gemeinschaft haben? Nein! Und deshalb bleibt diese brillante Schar auch so klein und unbedeutend.

Eingefleischte Tarifgegnerschaft und Gewerkschaftsfeindschaft hat sie zusammengeführt, und da es nicht auf geradem Wege geht, muß der krumme

der Denunziation und Verdächtigung beschränkt werden. Der sozialdemokratische Bauwau einer- und die ekelhaft ausbringliche Betonung der nationalen und monarchischen Gesinnung andererseits geben den Selbsttaten dieser Leute den erforderlichen Resonanzboden. Was es im Grunde genommen damit auf sich hat, kennzeichnete die „Zeitschrift“ in diesem Jahr einmal mit der Kloppe:

Charakteristisch für den Arbeitgeberverband und seine Gesinnungsgenossen ist auch das Spiel mit dem ansüßigen seltenden Ausdruck „sozialdemokratisch“. Der Gehilfe, der eine für ihn notwendig gewordene Lohnerhöhung verlangt, oder der irgendeinen Mißstand beheben möchte, ist ein „Sozialdemokrat“. Eine Organisation, in der sich solche Geistesfinden, ist „sozialdemokratisch“, und eine Prinzipalpersönlichkeit, die mit einer solchen Organisation einen Tarifvertrag abschließt, ist es auch. Da dieser Tarifvertrag sich mit dem Tarife befaßt, ist dieser auch „sozialdemokratisch“, und der Deutsche Buchdrucktarif, der in seinen Preisanlagen selbstverständlich auf dem „sozialdemokratischen“ Lohnarise fußen muß, ist infolgedessen auch „sozialdemokratisch“. Von Buchdruckereibesitzern die Einhaltung des Lohnarises und des Preistarises zu verlangen, das ist eine „sozialdemokratische“ Forderung. Kurz, was einem Buchdrucker an seinen Berufsgenossen nicht gefällt oder ihm von ihnen angefohnen wird, das ist alles „sozialdemokratisch“.

Das Organ des Arbeitgeberverbandes war über diese famose Charakterisierung so erbost, daß es in einem fort von „Wölbstinn“, „Unverstand“ und „Lügen“ sprach. Indes wurde mit dieser Schimpferei nur der Beweis erbracht, daß der Arbeitgeberverbandler Tun und Treiben trefflicher gekennzeichnet worden war in der „Zeitschrift“.

Das alle seitherigen Leistungen übertrumpfende Selbststück des Arbeitgeberverbandes wird selbst in einer Zeit schmerzlicher Hochkonjunktur keine positiven Folgen haben. Die Reichsregierung kann dieser Denunziation in keiner Weise stattgeben. Aber die Wirkung solcher Verleumdungen ist deshalb doch nicht zu unterschätzen. Ein Zufall ist es ja nur, daß wir hinter diese traurigen Schleißwege kommen konnten. Wie mag sonst noch denunziert und miñiert werden?

Bei den Prinzipalen wäre es hohe Zeit, daß man weniger gegen den „äußeren Feind“, die Gewerkschaft, rüstet als gegen den inneren, gegen die im eignen Lager gegen die Tarifgemeinschaft konspirierenden Leute sich zu entschiedener Wehr setzt. Es handelt sich ja auch um ihre Sache! In der Gewerkschaft aber müßten solche Vorgänge so klärend wirken, daß Phrasen, wie sie der gewerkschaftliche Unverstand nur gebrauchen kann, aus den Versammlungen wie aus dem kollegialen Leben endlich einmal verschwinden. Denn es ist und bleibt ein alter Erfahrungssatz in der Arbeiterbewegung, daß der Weg zu bitteren Enttäuschungen und schmerzlichen Niederlagen mit Phrasen gepflastert ist. „Hannibal ad portas!“ war der Schreckensruf der alten Römer, die es veräumt hatten, heizelten gegen ihren Hauptfeind zu rüsten. Sollte den Buchdruckern, Gehilfen wie Prinzipalen, die Erkenntnis so schwer fallen, wer ihr schlimmster Gegner ist?

Ferienreisen — Wanderfahrten!

Für Sonderfahrten, sogenannten Gesellschaftsreisen, hat sich Kollege Groß in Nr. 103 des „Korr.“ ins Zeug gelegt und merkwürdigerweise dabei gerade die Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt, die nicht zu dem in seinem Motto betonten Ziele verständigen Reisens führen.

Schämten wir also das Eisen, solange es warm ist. Wenn auch nicht mehr für die diesjährigen Ferien, so möchte ich doch einiges zum Nutzen der Kollegen, die für kommende Jahre Rücklagen machen können, aus der Praxis meiner mehrjährigen größeren Ferienwandräherbeit beitragen, die ich mit meiner Frau größtenteils per Rad machen konnte.

Zunächst die Hauptsache: Das Schönste einer beabsichtigten Ferienreise, die selbständige Durcharbeitung des Reiseplans nebst dem Studium der einschlägigen Literatur, zu der ich selbstverständlich auch die Werke unsrer Dichter zähle, geht bei solchen Gesellschaftsreisen zumeist verloren. Wie manchen Abend des vergangenen Winters, als es abgemacht war, im Sommer 1912 geht's nach der südbayerischen Heimat und bei dieser Gelegenheit durch den Schwarzwald ins Schweizergeländ, sah ich mit meiner Lebens- und einzigen Reisegefährtin über geographischen Studien. Wie wurden uns die Schicksale und Lebensgewohnheiten der Menschen durch Gansjacob's Schwarzwaldberggeschichten und Gottfried Kellers

„Grünen Heinrich“ einbrucksvoller und unverfälschter vor Augen geführt, als dies in der heutigen Zeit mit ihrem ausgebreiteten Fremdenverkehr dem obendrein in größeren Gesellschaften kommenden Ferienreisenden zum Bewußtsein gelang, zumal die wirklich bodenständige, nicht aus Hoteliers und deren Nebenleten bestehende Bevölkerung erklärlicher Weise dem Fremdenstrom ziemlich verschlossen gegenübersteht. Über die Märrheit so mancher Sommerreisenden, Land und Leute so im Vorübergehen kennen zu lernen, konnte uns der alte Vater Borgwardt in Putzarten, dessen einfacher Gasthof wir vor zwei Jahren bei unsrer Radwandräherfahrt auf Mügen aufsuchten, so manches heitere Stüdchen erzählen.

Und was tut's, wenn derartig selbständig vorbereitete Reisen durch irgend einen Zwischenfall zu Wasser werden? Wir haben unser theoretisches Wissen über Land und Leute bereichert, wie etwa bei Hebin und Manzen; nur daß wir dabei, statt in die Ferne zu schweifen, ein Stück unsrer näheren und weiteren Heimat kennen lernten und mit dem Dichter genießen konnten. Jedenfalls mehr Gewinn für wirkliche Bildung als eine ohne innere Teilnahme des einzelnen aufgebaute Gesellschaftsreise, bei der es heißt, um die und die Zeit ist Abfahrt, für alles übrige sorgt der „Impresario“. Denn einer solchen gegenüber ist eine Morgenwanderung verständiger, nicht nach dem näheren oder ferneren „Ziele“ lehgender wandrerfroher Freunde entschieden vorzuziehen.

Auf einige beachtenswerte Schriften über das Reisen und Verwandtes möchte ich die wanderlustigen Kollegen noch hinweisen. Unter vielen andern natürlich zunächst Goethe's Reisebriefe, Seumes unvergänglicher „Spaziergang nach Syrakus“, Friedrich Theodor Wischer's „Auch Einer“ und die Flugschriften des Diner-Bundes (Callwey, München): Nr. 14 „Wandern und Reisen“; Nr. 28: „Wie einer die Schönheit der Kleinstadt fand“; Nr. 55: „Kachel, Die deutsche Landschaft“; Nr. 56: „Jugendwanderungen“; Nr. 84: „Gehen und Sehen“.

Brandenburg a. S. Adolf Bär.

Das Buchgewerbe im Auslande.

Österreich. Wie wir schon kurz mitteilten, verstarb am 31. August der Redakteur des österreichischen Verbandsorgans „Vorwärts“, Kollege Franz Hofer. Mit ihm hat unser österreichischer Bruderverband einen seiner hervorragendsten und besten Männer, einen arbeitsamen, unermüdbaren Kämpfer verloren, der mit jeder Faser seines Herzens an Organisationsgedanken hing und bis zum letzten Atemzuge für das Gedeihen des Verbandes tätig war. Franz Hofer wurde am 4. Oktober 1866 in Brunn geboren, erreichte also fast das 46. Lebensjahr. Während seiner ganzen Gehilfenlaufbahn hat sich der Verstorbenen als eifriger Anhänger und Förderer seiner Berufsorganisation erwiesen. Nach seinem Ausreten arbeitete er mehrere Jahre in Brunn, dann ein halbes Jahr in Wien, 1887 vorübergehend in Graz, dann vier-einhalb Jahre wieder in Brunn und von 1892 bis 1900 ständig in Graz. Dort entfaltete er seine reichen Kräfte und eine intensive Tätigkeit als Gehilfenobmann, bis ihn das Vertrauen der österreichischen Kollegen zum Redakteur des „Vorwärts“ berief. Ende Februar 1900 legte der damalige Redakteur Kollege Jey die Redaktionsgeschäfte nieder. Eine Reihe von Zufälligkeiten verhinderte es, daß Kollege Hofer gleich nach der Wahl seinen Posten antreten konnte. Erst Anfang August 1900 nahm er seine neue Tätigkeit auf, die große Anforderungen an seine geistigen und körperlichen Kräfte stellte. Um so mehr, als er im Jahre 1901 zum ersten Obmannstellvertreter des Verbandes und 1902 zum Gehilfenobmann berufen wurde, wofür letztere Stellung er noch im Jahre 1903 bekleidete. Wer die großen Aufgaben würdigt, die diesen Stellen obliegen, deren jede einzelne eigentlich einen ganzen Mann für sich erfordert, der kann schon daraus die große Opferwilligkeit und Arbeitsfreudigkeit Hofers erkennen und muß es begreiflich finden, daß er sich durch den Verzicht auf das Mandat des Gehilfenobmanns zu entlasten suchte. Im Verbandsvorstand aber wirkte er weiter fort, bis eine immer heftiger auftretende Rückenmarkskrankheit im Jahre 1910 dieser Tätigkeit ein Ziel setzte. Fortan lebte Kollege Hofer nur noch seinen Aufgaben als Redakteur des Verbandsorgans, das er durch lehrreiche Artikel und objektive Kritik auf hohem geistigen Niveau zu erhalten bemüht war. Trotz fortschreitenden schweren körperlichen Leidens blieb sein Geist vollständig intakt und regsam. Eifrig arbeitete er bis zur letzten, seinen Namen als Verantwortlicher tragenden Nummer, und als diese in die Hände der Leser gelangte, lag Franz Hofer auf dem Totenbett. Er war in den Seelen gestorben, wie ein Held im Gewichte des Kampfes. Wie die österreichischen, so wird auch die deutsche organisierte Kollegenschaft dem Namen und Wirken Franz Hofers ein ehrendes Gedächtnis bewahren.

Die Leitung der fürsterbischöflichen Druckerei in Dmütz, wo mehrere literale Blätter hergestellt werden, geht seit einiger Zeit mit dem wenig christlichen Gedanken um, das jegliche Personal zu entlassen und es durch christlichsoziale Gehilfen zu ersetzen. Darüber ist es in dem Augenblicke zu einem ernsthaften Konflikt zwischen der Geschäftsleitung und dem technischen Personale gekommen, als versucht wurde, den Gedanken in die Tat umzusetzen. Infolgedessen leisteten die Gehilfen passive Resistenz, und die von der Druckerei herzustellenden Blätter konnten nur in stark reduzierterem Umfang und mit großen Verspätungen erscheinen. Der Konflikt endete mit der Entlassung des gesamten Personals. Nur dann

wird die Geschäftsleitung den von ihr provozierten Kampf gewinnen, wenn es ihr gelingt, charakterlose Geschöpfe genügend zu finden, die bereit sind, mit ihrer Arbeitskraft auch zugleich Gesinnung und Ehrgefühl zu verkaufen.

Frankreich. Die Situation der geplanten Tarifbewegung in Paris ist so ungemütlich wie das diesjährige Sommerwetter. So sehr wohl alle Kollegen davon überzeugt sind, daß mit 7,20 Fr. pro Tag bei den heutigen Teuerungsverhältnissen rein gar nichts anzufangen ist, so fehlt doch jenseits kampfescheuige Erwachen, das einer Bewegung als günstiges Zeichen vorangehen soll. Es scheint fast, als ob ein großer Teil der Kollegenschaft sich resigniert in ein trostloses Schicksal ergeben und jede Kraft verloren hätte, sich aufzurichten, um allen längst empfundnen Zwang abzusütteln, was bei alleinigem Wollen doch nicht schwer wäre. Das Resultat der beiden Anketten ist alles andre als ein erfreuliches. Was nügen die einigen Hundert Zurückgekehrten, wenn noch Tausende von Kollegen der Sache fern bleiben? Man versucht jetzt ihre Gründe zu ermitteln. Darauf ist wohl auch zurückzuführen, daß man den zahlreichen Nichtverwandlern, die in den großen Druckereien wie Gaij, Lahure, Maretheur, Levee, Davy, Gauthier-Willars & Cie. u. m. stehen, die Konfession machte, daß ihre Namen bei Aufnahme in den Verband nicht veröffentlicht würden, um keinen Anstoß nach einer bestimmten Seite hin zu erregen. Auf der kürzlichen Generallversammlung war man noch geteilter Meinung darüber, ob der Zeitpunkt der Bewegung durch Urabstimmung oder durch Beschluß des Sektionskomitees festzulegen sei. Nicht unersichtlich ist es konstatiert zu können, daß sogar das revolutionäre Pariser Syndikatskomitee, bzw. dessen Oberhaupt Kollege Sergent, nicht genug Vorsicht und Vernunft empfehlen kann betreffs der geplanten Bewegung. Die Praxis hat also anscheinend auch hier über die syndikalistische Theorie gesiegt.

Auch in der Provinz war es seit dem letzten Berichte verhältnismäßig ruhig. In Saint-Lo war es zu einem zweiwöchigen Streik gekommen, bei dem es an ioniischen Momenten nicht fehlte. So lehnten die Prinzipale die verlangte Arbeitsverkürzung (von zehn auf neun Stunden) mit der Begründung ab, daß hiervon doch nur das — Kabarett profitiere. Der ausichts-voll begonnene Streik ging durch die Wankelmütigkeit eines Teils der Kollegen verloren. Mehr Einsicht muß man den Prinzipalen in Valence zugehen. Dort des vorzüglichen Einvernehmens zwischen Arbeitgeber- und -nehmerorganisation konnte der abgelaufene Tarif nach nur zweitägiger Verhandlung zur Zufriedenheit beider Teile erneuert werden. Die Gehilfen erreichten eine ansehnliche finanzielle Aufbesserung.

Eine Protestbewegung geht in letzter Zeit durch das ganze Land. Die Kammer hatte nämlich in aller Stille an einem „uninteressanten“ Tag, einen Antrag — verschärft durch die ehehmaligen sozialdemokratischen Politiker Millerand, den jetzigen Kriegsminister — angenommen, und auch der Senat erlegte die Sache mit einer ungewohnten Eile. Erst als das Gesetz im „Journal Officiel“ veröffentlicht wurde, gewahrte man das Aktentat gegen die Freiheit des Denkens spiegelnd der Arbeiterschaft. Politische, Streik- und Preßvergehen junger Leute will man damit inebeln, daß diese ihren Militärdienst wie die gewöhnlichen Verbrecher in einem Strafregiment im mysteriösen Afrika abtönen sollen. Wegen dieses Gesetzes wird nun allseitig Sturm gelaufen. Auch die drei Verbände der Papierindustrie und -verarbeitung in Paris veranstalteten bereits ein Protestmeeting. Kollege Keufer nahm hierbei die Gelegenheit wahr, einmal den Revolutionären seine Meinung zu sagen, daß sie mit ihren Phrasen und Lehren von Sabotage und Revolution mitschuldig seien an diesem Ausnahmengesetz. Eine Protestresolution wurde angenommen. Vorausichtlich wird sich die französische Kammer sofort nach ihrem Zusammentritte mit dem neuesten Produkte Millerands beschäftigen müssen, dessen sich die sozialistischen Abgeordneten Jaurès und Compère-Morel schon bei der ersten Beratung mit teilweisem Erfolg angenommen hatten, sonst wäre das Gesetz noch schlimmer ausgefallen.

Rußland. Bewauerlicher Weise hatte der Appell der Redaktion des Petersburger Bruderorgans „Peschatnoje Djeło“ an die Kollegen, die Laufen ihren Organe gegenüber aufzugeben, die Abonnementsgelder zu begleichen und für eine größere Verbreitung Sorge zu tragen, nicht den gewünschten Erfolg, und so sah sich denn die Redaktion insofern Mangel an Mitteln und ander wüdriger Umstände gezwungen, das Erscheinen des Organs zeitweilig einzustellen. In den Petersburger Druckereien und in einigen andern Druckereien des Reichs wurden nun unter den Kollegen Kollekten veranstaltet, um dadurch dem begreiflicherweise drückend sich fühlbaren Mangel eines Organs abzuhefen und dessen Erscheinen wieder zu ermöglichen. — Die Maßregelungen der Presse anlässlich der jetzt von den Parteien und ihren Blättern getroffenen Vorbereitungen zu den Wahlen zur vierten Reichsдума nehmen einen geradezu unheimlichen Umfang an. Dabei treibt die Willkür der die Bestrafungen der Presse handhabenden Verwaltungsbeamten die äppigsten Blüten. So z. B. wurden die Odesaer „Wjedomosti“ zur Zahlung von 500 Rubeln verurteilt; im Nichtzahlungsfalle aber wird jeder der acht Redakteure ins Gefängnis gesteckt. In der vierten Дума wird das Schicksal der Presse überhaupt eine große Rolle spielen. Die Hauptaufgabe der Preßreform ist die Befreiung der Presse von der gegenwärtigen administrativen Willkür. Nicht viel besser als mit der Preßfreiheit steht es auch mit der Versammlungs- und Vereinsfreiheit. Im Laufe der ersten sieben Monate dieses Jahres sind

über fünfzig professionelle Vereine entweder nicht bestätigt oder geschlossen worden. In Warschau wurde in letzter Zeit nicht bestätigt die Gesellschaft der Arbeiter der graphischen Künste. Am 20. August ist in Petersburg endlich nach mancherlei Fährnissen der „Professionelle Verein der Arbeiter der graphischen Industrie“ behördlich eingetragen worden. Der Verein hat auch das Recht, bei ökonomischen Streiks Unterstützung zu gewähren. — Ein in der Schifffahrt Buchdruckerei in Reval ausgebrochener Streik ist durch Schiedsgerichtsbescheid beigelegt worden. Der Streik war in der Zeitungsabteilung ausgebrochen, die Segler aus der Abzidenzabteilung sollten bei der Zeitung Klausurberichter veröffentlichen. Ein Prinzipalbesitzer des Schiedsgerichts wollte u. a. durch dieses feststellen wissen, ob die Segler der Abzidenzabteilung verpflichtet wären, zur Zeit des Streiks bei der Zeitung „auszuweichen“. Das Schiedsgericht erkannte, daß das Personal der Abzidenzabteilung nur in normalen Zeiten verpflichtet ist, auch bei der Zeitung zu arbeiten, nicht aber im Fall eines Konflikts.

Korrespondenzen.

Berlin. (Vereinsversammlung vom 20. August.) Auf der Tagesordnung dieser starkbesuchten Versammlung stand das von der letzten bereits zurückgestellte Referat des Kollegen Massini: „Die Stellungnahme der Hauptversammlung der Prinzipalorganisation zu dem Tarif und der Gehilfenschaft“. Kollege Massini rekapitulierte zunächst in seinem fast zweistündigen Vortrage das Entstehen der Tarifgemeinschaft, um besonders auf 1896 zu verweisen, da von diesem Zeitpunkt an erst für die Prinzipale die Verpflichtung besteht, für die Ein- und Durchführung des Tarifs mitzuwirken. Bei der letzten Tarifrevision fand derselbe weniger bei der Gehilfenschaft starke Gegner, sondern weit mehr bei der Prinzipalität, was dadurch zum Ausdruck kam, indem sich später in Berlin eine Freie Vereinigung der Prinzipale gründete. Aber nicht nur hier, sondern auch in der Provinz kam die gleiche Stimmung zum Ausdruck. Die Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins in Breslau stand wesentlich unter dem Einflusse dieser neugegründeten Vereinigung, deren Anträgen fast durchweg Rechnung getragen wurde. Der „Forr.“ habe ja mehrfach diese Ergebnisse der Breslauer Hauptversammlung behandelt. Es könnten aber diese Tatsachen den Mitgliedern nicht oft genug vor Augen geführt werden, namentlich auch die Stellung der Berliner Prinzipalität in und zu der Hauptversammlung. Zunächst wurde, um ein größeres Mitbestimmungsrecht der Provinzprinzipale gegenüber denen in der Großstadt herbeizuführen, eine ständige Tarifkommission gebildet, deren Tätigkeit in Berlin bereits eingesetzt habe. Ein weiterer Punkt war die „Debatte über die Verborgung der Provinz mit Arbeitskräften“. Hierbei wurde nun aus allen Teilen Deutschlands Bericht erstattet. Der Berliner Prinzipalvertreter verließ sich zu der verblüffenden Erklärung: „Ein geringer Überschuss an Arbeitskräften war stets vorhanden“. Dieser Ausdruck sei ganz deplaciert gewesen, denn im Jahresdurchschnitt von 1911 waren in jedem Quartal in Berlin über 2000 Gehilfen arbeitslos, und zwar zusammen 231.490 Tage, für die sie 378.913,75 Mark Unterhaltungen bezogen haben. 2000 Arbeitslose pro Quartal wären also ein ganz netter, „geringer Überschuss an Arbeitskräften“. Weiter wurde von den Prinzipalen in Breslau geltend gemacht, daß Arbeitskräfte so selten in die Provinz gehen. Kollege Massini gab dafür eine Erklärung. Bei dieser Gelegenheit kam er auch auf das Heranziehen der Gehilfen von der Provinz nach der Großstadt durch die Prinzipalität zu sprechen. Im vorigen Jahre seien mindestens 1000 Anfragen an ihn (Massini) gerichtet, und auch jetzt gingen täglich solche ein, in denen Auskunft über Firmen verlangt werde, die ihren gesamten Bedarf durch die nahezu 1000 vorhandenen Arbeitslosen decken könnten. Der allgemeine Vorwurf, der in dem Schlagworte „Juridikalität der Leistungen“ liege, sei bei dem tariflich anerkannten Kontraktssysteme, bei den vielen in den Betrieben angestellten Saal- und Obermeister, Faktoren, Oberfaktoren und Betriebsleitern absolut nicht gerechtfertigt. Noch dazu in einer Zeit, in der die Gehilfenschaft sich nicht nur in ihren, sondern auch im Interesse des Gewerbes durch eigene Mittel auszubilden trachtet, um vorwärts zu kommen und damit auch die Leistungen zu erhöhen. All das in den Handwerkerschulen, den fachtechnischen Vereinen und in sonstigen Anstalten zur Weiterbildung Erlernete komme doch in erster Linie den Prinzipalen zugute. Um nun die Arbeitsleistungen weiter noch zu erhöhen, werde seitens der Prinzipale häufiger mit Schikanen gearbeitet. Man entziehe den Gehilfen die Ferien und sonstige bestehende Vergünstigungen — und damit suche man die Leistungen zu geben! Einen weiteren Punkt bildete in Breslau die Aussprache über größere Ausnutzung und Ausbarmachung der Segmaschine. Es soll eine Reservearmee von Maschinenfesseln herangebildet werden. Kollege Massini vertrat aber die Meinung, daß die Kollegen nicht dazu drängen sollten, alle Maschinenfesser zu werden, denn dann werde im gegebenen Momente sich manches wohl verschlechtern. Die Berliner Prinzipale hätten auch über diesen Gegenstand sich in einer ihrer Versammlungen unterhalten und wollen Abteilungen für die verschiedenen Segmaschinen einrichten, in denen die Besitzer der einzelnen Systeme ihre gemeinschaftlichen Interessen wahrnehmen, gemachte Erfahrungen austauschen und Gewerdegossen auf ihren Wunsch Auskunft über gemeinsame Fragen erteilen. Die Prin-

zipale beschloffen dann, einen siebengliedrigen Sachausschuß zu gründen. Der allerwichtigste Punkt in Breslau war die Gründung eines Fonds für besondere Zwecke. Von nun an werde die Tarifpolitik bei den Prinzipalen eine Wendung nehmen, die sich wenig friedlich ausnehme. Daran ändern auch die Auslassungen der „Zeitschrift“ nichts. Die Berliner Prinzipale hätten zu der in Breslau angenommenen Resolution Stellung genommen. Der Referent über diesen Punkt habe in der betreffenden Versammlung unambiguos zum Ausdruck gebracht, daß dieser Fonds bestimmt sei, unberechtigte Forderungen der Gehilfen hintanzufallen und den berechtigten Forderungen der Prinzipale mehr Nachdruck zu verleihen. Besonders interessant für die Gehilfenschaft sei hierbei, daß betont werde, daß gegen eine autorganisierte, mit vielen Mitteln ausgestattete Gehilfenschaft nur eine schwache Prinzipalorganisation stehe. Klar und deutlich gehe aus alledem hervor, um was es sich bei dieser Klasse in Wirklichkeit handle. „Eine erlösende Tat“ nannte der Vorsitzende des Vereins Berliner Buchdruckerbesitzer in einem Zirkulare die Gründung des Fonds für besondere Zwecke und erklärte noch, daß derselbe nicht aus einer „augenblicklichen Hurratsung“, sondern aus der Not der Zeit geboren wurde. „Ein großes soziales Werk ist damit begonnen; möge dieser schicksalreiche Augenblick nicht ein kleines Geschlecht finden.“ Die Gehilfenschaft nötigen diese Vorgänge zu erstem Nachdenken. Auf der nächsten Generalversammlung des Verbandes werde man sich recht eingehend mit der Entwicklung der Dinge in unserm Gewerbe befassen und entsprechende Vorkehrungen treffen müssen. Nach diesem äußerst geschickten Referate setzte eine längere Diskussion ein, die jedoch durch das Hineinbringen einer anderen, sich in Berlin abgespielten Angelegenheit weit vom eigentlichen Thema abging. Kollege Betz wünschte neben andern die Stellungnahme des Verbandsvorstandes in diesen Fragen kennen zu lernen. Kollege Graßmann erwiderte, daß die an die Spitze der Organisation gestellten Kollegen allen gewerblichen Vorgängen ernste Aufmerksamkeit zuwenden und die im Interesse des Verbandes einzuschlagende Taktik den berufenen Körperschaften der Organisation rechtzeitig vorzuschlagen würden. Es wäre aber des Verbandes unwürdig, wollten wir uns durch Scharmachereien ins Bodensporn jagen lassen. Nach einem kurzen Schlusssatz, in dem Kollege Massini behauptete, daß die Versammlung sich habe solange hinhalten lassen durch Ausführungen, die nicht zum Thema gehörten, und einigen dem Kollegen Betz geltenden Erwiderungen endigte die Versammlung gegen 12 Uhr.

Leipzig. (Maschinenfesser.) Eingang der Monatsversammlung am 1. September wurde der Antrag angenommen, aus Anlaß der gleichzeitig stattfindenden Protestversammlungen gegen die ungeheure Verteuerung der Lebensmittel, nur den ersten Tagesordnungspunkt zur Verhandlung zu bringen, damit den Erschienenen Gelegenheit gegeben werde, sich an dem Proteste zu beteiligen. In Erledigung des ersten Punktes wurden einige Neuaufnahmen vollzogen; sodann gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick über den Maschinenfessertag in Dresden mit dem Bemerkten, daß man mit dem erzielten Erfolg im allgemeinen wohl zufrieden sein könne. Nach der Verlesung des Schreibens einer hiesigen Firma, in welchem diese einem Kollegen gegenüber wegen zu geringer Leistung Schadenersatzansprüche geltend macht und eine größere Summe fordert, wurde die Versammlung geschlossen. — Nach der vom Vorstand angenommenen Statistik über den Arbeitsmarkt der Maschinenfesser wurden im ersten Halbjahre 1912 581 Maschinenfesser gesucht, während 1208 Maschinenfesser Stelle suchten.

Bezirk Potsdam. Unsere zweite diesjährige ordentliche Bezirksversammlung fand am 1. September in Trebbin statt. Nach Vortrag zweier Vieder des Trebbiner Arbeiterergänzungsvereins „Freie Sängler“ wurde die Versammlung eröffnet. Vorsitzender Wesenberg begrüßte zunächst die erschienenen Gäste, unter denen sich eine Anzahl Kollegen aus Posen und andern Orten befand. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Rudolf Schulze (Potsdam) in der üblichen Weise. Laut Kassenbericht beträgt der gegenwärtige Bestand der Bezirkskasse 2035,30 Mk. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 179 Mitgliedern, und zwar aus Trebbin 24 (37), Ludenwalde 5 (10), Fütterbog 10 (16), Königs-wusterhausen 3 (3), Strausberg 4 (6), Neuhabelsberg 39 (68), Potsdam 85 (198), Oranienburg 6 (18), Ertner 1 (1), Werder 2 (2); gänzlich fehlten die Orte Kallberge (2), Alt-Landsberg (3) und Teltow (1). Kollege Helmholz (Leipzig) hielt sodann einen anberthaltstündigen Vortrag über: „Gewerkschaftliche Kulturarbeit und ihre Voraussetzungen“. Um die Wirkung der mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten nicht abzuschwächen, wurde beschlossen, von einer Diskussion Abstand zu nehmen. Der nächste Punkt der Tagesordnung, Vorstandswahl betreffend, wurde durch einstimmige Wieder- resp. Neuwahl des bisherigen Bezirksvorstandes per Affirmation erledigt. Als Tagungsort für die nächste Bezirksversammlung wurde Rowaves bestimmt. Des weiteren wies der Vorsitzende auf die Bekanntmachung des Tarifsamts betreffs der Arbeitsnachweise hin und kam auf verschiedene Mißstände zu sprechen. So sei in den letzten Wochen festgestellt worden, daß auf drei Arbeitsnachweisen in der Provinz keine Drucker eingetragen waren, während sich auf dem Berliner Nachweis eine große Anzahl befand. Trotzdem sei keiner zu bewegen gewesen, nach auswärts in Kondition zu gehen. Auf die sich daraus ergebenden verschiedenen Schwierigkeiten wurde mit Recht hingewiesen. Zum

Schlusse wurden vom Gesangsvereine „Gutenberg“ Potsdam-Neuhabelsberg noch einige Lieder vorgetragen. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Waldenburg i. Schlef. In der Ortsvereinsversammlung am 1. September, zu der auch die Gottesberger Kollegen, die Steinbrücker und Lithographen sowie die Hilfsarbeiter eingeladen und zahlreich erschienen waren, hielt Herr Körnig (Breslau) einen recht beifällig aufgenommenen Vortrag über das Genossenschaftswesen. Dem Vortrage folgte eine rege Diskussion, an welcher sich auch der Geschäftsführer des hiesigen Konsumvereins, Herr Littel, beteiligte. Anerkannt wurde, daß der „Forr.“ von sämtlichen Gewerkschaftsblättern am ausführlichsten über die Genossenschaftsbewegung berichtet. Die Mitglieder wurden aufgefordert, dem Konsumvereine beizutreten. Im Winterhalbjahre soll eventuell wieder ein derartiger Vortrag gehalten werden, zu dem auch die Frauen eingeladen werden sollen. Der Vorsitzende teilte mit, daß die Herbstbezirksversammlung nicht am 29. September, sondern erst am 13. Oktober stattfindet. Für nächsten Monat soll auch eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden, in welcher die Wahl eines Ortsvereinskassierers vorgenommen werden soll, um den jetzigen Kassierer, der Orts- und Bezirkskassierer zugleich ist, zu entlasten.

Rundschau.

Erschwerung der Meisterprüfung im Buchdruckergewerbe? Durch die Tagespresse macht gegenwärtig eine Notiz die Runde, wonach kürzlich eine in Hannover abgehaltene Meisterprüfung für das Buchdruckergewerbe einen „bemerkenswerten“ Ausgang nahm. Von 17 Kandidaten wurden elf vom weiteren Verlaufe der Prüfung ausgeschlossen, weil die Kenntnisse in der Kalkulation zu mangelhaft gewesen seien. Die Prüfungskommission vertrat die Einschätzung, daß kein Handwerker Meister sein könne, der nicht imstande sei, seine Arbeit richtig zu kalkulieren. Bis zu einem gewissen Grade kann man dieser Auffassung zustimmen, wie es auch nicht ausgeschlossen ist, daß bei der jetzigen höheren Einschätzung des Meistertitels gegen früher manche sich zur Prüfung stellen, die die Sache zu leicht genommen haben. Daß aber elf von 17 Prüflingen unter die letztere Kategorie bei einer einzigen Prüfung fallen sollen, steht mit allen bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiet in Widerspruch. Und wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß ein Teil der Ursachen dieses merkwürdigen Vorgehens bei der in Frage kommenden Prüfungskommission zu suchen ist. Diese scheint den Schwerpunkt der ganzen Meisterprüfung auf die Kalkulation gelegt und dabei Anforderungen gestellt zu haben, die bei einer Spezialprüfung von berufsmäßigen Kalkulatoren am Platze wären, aber nicht bei der Prüfung für einen Stand, in dem die Kalkulation wohl ein wichtiges Glied, aber doch nicht der Weisheit letzter Schluß ist. Würde z. B. ein solcher Maßstab an alle heute schon im Buchdruckergewerbe tätigen „Meister“ mit und ohne Auszeichnung gelegt werden, so müßte ohne Zweifel der größte Teil von ihnen den Meistertitel mit dem eines Gehilfen vertauschen. Aus diesem Grunde sehen wir in der gewissen Hannoverischen Meisterprüfung keinen korrekten Vorgang, sondern eine Ausnahme, die sich allzuweit von der goldenen Mittelinie entfernt hat, denn auch in der Kalkulation ist noch kein Meister vom Himmel gefallen; sie wird auch im Buchdruckergewerbe erst in der Praxis zur Reife kommen können.

Lohnstatistik der deutschen Buchdruckereifaktoren. Der Deutsche Faktorenbund hat eine Erhebung über die Gehaltsverhältnisse seiner Mitglieder veranstaltet, erzielte jedoch, soweit die Beteiligung seitens der Mitglieder in Betracht kommt, ein geradezu klägliches Resultat. Nur 54,4 Proz. der ausgegebenen Fragebogen wurden ausgefüllt zurückgeschickt, d. h. von 2031 ausgegebenen Fragebogen kamen nur 1105 zurück. In den Orten ohne Sozialzuschlag erhalten 15 Faktoren weniger als 2000 Mk. und 3 mehr als 5000 Mk. Gehalt, in den Orten bis zu 25 Proz. Sozialzuschlag 2 weniger als 2000 Mk. und 16 mehr als 5000 Mk. Gehalt. Im allgemeinen wurden gezählt 53 Faktoren mit unter 2000 Mk., 259 mit 2001 bis zu 2400 Mk., 363 mit 2401 bis zu 3000 Mk., 265 mit 3001 bis zu 4000 Mk., 66 mit 4001 bis zu 5000 Mk. und 42 mit über 5000 Mk. Gehalt. Das Ergebnis dieser Statistik gibt nur einen ungefähren Überblick über die Lage der Faktoren, weshalb sich weitere Schlüsse als jener, daß die Erfüllung der Organisationspflichten in Faktorentreien noch mehr als genug zu wünschen übrig läßt, nicht ziehen lassen.

Zur Trennung der Buchbinder- von den Buchdruckerarbeiten. Über besondere Bestrebungen in der Schweiz, bei Vergebung antiker Arbeiten zwischen Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten eine Trennung durchzuführen, berichtet der „Allgemeine Anzeiger für Buchbindereien“ folgendes: Nachdem sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auf den Standpunkt gestellt hatte, daß er nicht in der Lage sei, den Wünschen hinsichtlich getrennter Vergebung der Buchbinderarbeiten zu entsprechen, da er den Verwaltungen durchaus freie Hand lassen müsse, Druckaufträge, die mit Buchbinderarbeiten verbunden sind, den Druckereien zur fertigen Lieferung zu übertragen, wenn dies als zweckmäßig betrachtet werde, setzte sich der Buchbindermeisterverein Basel mit den einzelnen Departements in Verbindung, von denen er erfreulicherweise fast durchweg zustimmende Antworten (Fortsetzung in der Beilage).

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 12. September 1912.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer

Nr. 106.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

erhielt. Aus diesen Antworten ist auch ersichtlich, daß einige Stellen schon die Gespinntheit haben, die Buchbinderarbeiten von den Buchdruckerarbeiten getrennt zu vergeben. So schreibt z. B. das Polizeidepartement Basel, daß die Aufträge für Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten grundsätzlich jeweils getrennt den Buchbindern und Buchdruckern überwiegen werden, d. h. daß die in der Eingabe erwähnte sachgemäße Trennung dieser Arbeiten bei dem genannten Departement von jeher stattgefunden habe. Auch das Baudepartement der Stadt Basel erklärt, daß die Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten für dieses Amt mit verschwindenden Ausnahmen bisher schon getrennt vergeben worden seien, und fügt hinzu, daß auch in Zukunft darauf gesehen werde, eine getrennte Vergabe der Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten prinzipiell durchzuführen, sofern nicht gewichtige Gründe entgegenstehen. In ähnlichem Sinn äußerten sich das Gas- und Wasserwerk, das Elektrizitätswerk, die schweizerische Postverwaltung und die Zolldirektion.

Eine schwere Buchdruckerfrau. Vor kurzem wurde in Brooklyn einem Buchdrucker namens Aiken eine 27-jährige Amerikanerin als Gattin standesamtlich angetraut, die 630 Pfund schwer ist. Als der Standesbeamte nach dem Verheirathung wurde ihm die ungewöhnliche Bezeichnung „Demonstrator“ angeden. Weitere Auseinandersetzung belehrte den gewissenhaften Beamten, daß die Braut bis zu ihrer Eheheftung ihrer täglichen Brot mit Schaustellungen ihres eignen Gewichtes verdient hatte.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker im Jahre 1911. Während das Jahr 1910 infolge der Abwanderung vieler Gehilfen in andre Berufe oder ins Ausland mit einem Mitgliederverlust abschloß, ist der Mitgliederbestand im Jahre 1911 wieder gestiegen, und zwar von 16723 auf 17092, also um 369 Mitglieder. Da die Zahl der nur den Unterklassen angehörnden und für den Verband als Gewerkschaft nicht in Betracht kommenden Halbmitglieder von 1002 auf 922, also um 80 sinkt, ist die Steigerung der Zahl der gewerkschaftlichen Vollmitglieder entsprechend größer, als die Steigerung der absoluten Mitgliederzahl; sie betrug Ende 1911: 16170 gegen 15721 am Anfang des Jahres und stieg somit um 449. Von der Gesamtzahl der Mitglieder waren 17084 männliche und 8 weibliche. Die neben dem Verbands bestehende Abteilungsabteilung ging 1911 von 3025 auf 2729, also um 296 Mitglieder zurück, was hauptsächlich auf die Verringerung der Lehrlingszahl zurückzuführen ist, die sich als Folge der in der ständigen großen Arbeitslosigkeit erkennbaren Aussichtslosigkeit des Lithographen- und Steindruckerberufs für seine Angehörigen bemerkbar macht. Wegen des großen Streiks und Ausperrungskampfes, der Ende September 1911 einsetzte, bis weit in das Jahr 1912 währte und mehr als ein Viertel aller Mitglieder in Mitleidenschaft zog, wurden außerordentlich hohe Anforderungen an die Kassen des Verbandes gestellt. Die Jahreseinnahme betrug 1563379 Mk., die Jahresausgabe 1722477 Mk., eine Mehrausgabe also von 219097,81 Mk., um die sich das Verbandsvermögen von 943547 Mk. am Anfang auf 724449 Mk. am Schlusse des Berichtsjahres verringerte. Der Verband veranlagte u. a. für: Gemäßregelungenunterstützung 7417 Mk., Rechtschutz 1689 Mk., Umzugskosten 19198 Mk., Reiseunterstützung 24076 Mk., Arbeitslosenunterstützung 127526 Mk., Kranentgelt 229333 Mk., Invalidenunterstützung 118051 Mk., Witwenunterstützung 64980 Mk., Sterbegeld 14064 Mk., insgesamt 601289 Mk. Die Ausgaben für Streiks und Ausperrungen beliefen sich infolge des erwähnten großen Kampfes im Jahre 1911 auf 955939 Mk., also nahezu auf eine Million Mark. Im Berichtsjahre fanden in 103 Orten insgesamt 85 Wohnbewegungen statt, die sich über 372 Betriebe und 5034 beteiligte Gehilfen erstreckten. 76 Bewegungen mit 1297 Beteiligten verliefen ohne Kampf, 8 Bewegungen mit 91 Beteiligten waren Angriffstreiks, während die letzte Bewegung, die in einigen Orten als Angriffstreik begann, zur Ausperrung in einer Reihe anderer Orte führte, so daß sie allein im Laufe ihrer Entwicklung 4546 streikende oder ausgesperrte Gehilfen umfaßte. Da dieser letzte große Kampf am Jahreschlusse noch nicht beendet war, kann über die Erfolge der Arbeit des Verbandes für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur ein auf die kampflösen Wohnbewegungen und die acht kleinen Angriffstreiks bezügliche Teilergebnis veröffentlicht werden. Durch diese Bewegungen ergab der Verband für 455 Personen 1133 Stunden Arbeitszeitverlängerung, für 745 Personen 1044 Mk. Lohnvermehrung und für 532 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, so daß also auf jede an der Arbeitszeitverlängerung beteiligte Person annähernd 2 1/2 Stunden und auf jede an den Lohnvermehrungen beteiligte Person 1,40 Mk. wachsenden überblick über die Ergebnisse der rein gewerkschaftlichen Arbeit des Verbandes für die Gebung

der Lage der Gehilfen des graphischen Gewerbes im Jahre 1911 wird man erst erhalten können, wenn auch die Ergebnisse des letzten großen Kampfes im Lithographie- und Steindruckgewerbe statistisch erfaßt und verarbeitet sein werden.

Adresse der Volksfürsorge. Alle Interessenten werden gebeten, davon Kenntnis zu nehmen, daß Zusendungen an die gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Volksversicherung Volksfürsorge fürs erste an die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg 1, Wefenbinderhof 52, zu richten sind. Am 1. Oktober bezieht die Volksfürsorge ein eigenes Bureau. Ihre Adresse lautet dann: Versicherungsgesellschaft Volksfürsorge in Hamburg 5, Beim Strombause 32 I, links.

Organisierte Zurückhaltung der Leistungsmöglichkeit in Unternehmerkreisen. In der abwechselungsreichen Reihenfolge der Manipulationen zur willkürlichen Beschränkung der Arbeitswilligkeit durch die Unternehmer, wie wir sie zuletzt in Nr. 104 fortgesetzt geschildert haben, stellt die sogenannte Exportprämie oder Ausfuhrvergütung zur Niederhaltung unorganisierter Unternehmer ein äußerst wirksames Terrorismittel dar. Daneben gibt es aber noch andre „Prämien“. Es sind solche, die dem jeweils erhöhten Rabatte gleichkommen und die je nach der Widerstandsfähigkeit der Abnehmer bemessen werden. Wo es sich nämlich um sehr kapitalträchtige, wenn auch organisationsunfähige Käufer handelt, da werden günstigere Rabatte bewilligt, während den kapitalschwachen, die das Syndikat „gerade unter seinen Willen beugen will“, die härtesten Verkaufsbedingungen gleich Kampfmaßregeln diktieren werden. So geschieht von der Spirituszentrale, dem Zucker Syndikat, auch vom Rohseisen Syndikat. Die Wirkung dieses Organisationszwanges ist, daß den so Vergewaltigten der geschäftliche Wettbewerb unmöglich gemacht wird. Sie müssen sich fügen oder fallieren. Wenn dies nicht anders zu erreichen ist, dann geschieht es durch planmäßige Preisunterbietung. Sie ereignet sich am häufigsten zwecks Ruinierung neuentstandener Werke oder doch um diese einem Kartellzwange zu unterwerfen. Ist dies Ziel erreicht, dann werden die vorherigen, oft viel höheren Kartellpreise wieder hergestellt. So betrierte der Konzern der großen Elektrizitätsgesellschaften den mit der Ausarbeitung der Offerten beauftragten technischen Bureau, die Außenleiter ohne Rücksicht auf die Selbstkosten zu unterbieten. Kommen ganz besonders große Objekte in Frage, da zwingt man die Störigen durch Entziehung des Bankkredits in das Syndikat hinein oder kauft den betreffenden Außenleiter auf. Für die Ausübung des letztgenannten Zwangsmittels sammelt entweder die Kartellzentrale selbst, wie es beispielsweise beim Zuckerwerke, beispielsweise die Weißbleichfabrikanten und die alten Kalwerke, Kampffonds auf. Typisch für das Vorgehen der Syndikatswerke gegen einen „arbeitswilligen“ starken Außenleiter ist der Fall Stahlwerksverband kontra Phönix geworden. Ohne die Phönixgesellschaft hätte der Stahlwerksverband keinen langen Bestand gehabt. Ihre Direktion weigerte sich mit Rücksicht auf die Situation des Werks, dem Stahlwerksverband beizutreten. Darauf kauften die mit den Hüttenwerken verbundenen Großbanken, insbesondere die Diskontogellschaft, das Bankhaus Sal. Oppenheim jun. und der Geschäftsführer Bankverein untereinander so viel Phönixaktien, bis sie die Mehrheit hatten. Gleichzeitig drohte das Kohlen Syndikat der Phönixgesellschaft mit dem Entzuge der Ausfuhrvergütung und die übrigen Hüttenwerke mit der Sperrung des Halbzeugs (Phönix mußte große Mengen Halbzeug zukaufen). Nunmehr beschloß die Generalversammlung von Phönix gegen den Rat des Werkdirektors den Beitritt zum Stahlwerksverband. Dem brüchig gewordenen Nordwestdeutschen Zement Syndikat half die Dresdner Bank, indem sie den Außenleitern die Kreditentziehung in Aussicht stellte.

Gemeindefürsorge an Arbeitersekretariate. In Würzburg erhalten verschiedene katholische Vereine, die Wohltätigkeitsanstaltungen unterhalten, jährlich beträchtliche Zuschüsse aus städtischen Mitteln. Unter Hinweis darauf beantragten vor kurzem die sozialdemokratischen Vertreter im Bürgerausschuß auch einen entsprechenden Zuschuß für das Arbeitersekretariat der freien Gewerkschaften; ferner verlangten dann auch die Christlichen für die Arbeitersekretariat einen solchen Zuschuß. Nach einer besonderen Beratung wurde sodann der Antrag mit Mehrheit angenommen, aber im Magistrat wurde der Antrag bekämpft und abgelehnt, und zwar in erster Linie deshalb, weil die Vertreter der Liberalen auch einen Zuschuß für ihr Sekretariat fordereten. Obwohl darauf hingewiesen wurde, daß zwischen einem politischen Parteisekretariat und einem Arbeitersekretariat ein großer Unterschied sei, und es z. B. den Vertretern der sozialdemokratischen Partei gar nicht einfallt, für ihr Parteisekretariat einen städtischen Zuschuß zu fordern, so biteten die Liberalen doch auf ihrem Standpunkte fest.

Infolgedessen wurde der Antrag mit den Stimmen der Liberalen und der Zentrumsanhänger abgelehnt. Der Bürgerausschuß blieb aber bei der nochmaligen Beratung der Angelegenheit auf seinem früheren zustimmenden Standpunkte stehen. Nun steht der Magistrat aufs neue vor der Frage, ob er den Antrag ablehnen oder annehmen soll. Jedenfalls wird er nicht bestreiten können, daß die Tätigkeit des Arbeitersekretariats nicht weniger wohlthätig für die Arbeiterklasse ist als die der religiösen Vereine, und daß eine Unterstützung der letzteren auch eine solche des Arbeitersekretariats rechtfertigt.

Gewerbegerichtswahlen. Bei den vor einigen Tagen nach dem Verhältnisystem vorgenommenen Wahlen zum Bielefelder Gewerbegericht erhielten die freien Gewerkschaften mit 6864 Stimmen zehn Vertreter und die Christlichen mit nur 684 Stimmen gar keinen Vertreter; bis jetzt hatten die letzteren einen. Auch bei der Wahl der Unternehmer erhielten die freien Gewerkschaften mit 42 Stimmen drei Vertreter, gegen sechs der Gegenliste. — In Emden siegte ebenfalls die Liste des Kartells der freien Gewerkschaften mit großer Mehrheit. Die Wahl fand hier gleichfalls nach dem Verhältnisystem statt. Auf die Liste der freien Gewerkschaften vereinigten sich 5608 Stimmen, auf die der christlichen Mischung nur 666. Die Verteilungszahl war 709; somit erhielten die freien Gewerkschaften alle Sitze und ihre Gegner gar keinen.

Antiqua oder Fraktur? In dem so viel erörterten Kampf um die Vorherrschaft der deutschen oder lateinischen Schrift ergreift nun auch die deutsche Wissenschaft das Wort. Im „Buchhändlerischen Wortschatz“ veröffentlichten 600 Universitätsprofessoren eine Erklärung, in der sie auf Grund ihrer wissenschaftlichen Überzeugung und praktischen Erfahrung den Gebrauch der deutschen Schrift selbst im internationalen Verkehr fordern. Sie gehen dabei mehr vom Standpunkte des Nationalstolzes aus und verurteilen die Liebedienerei, welche nur mit Rücksicht auf das Ausland die Lateinschrift bevorzugt. Nachgewiesenermaßen könne die Fraktur von jedem Ausländer, selbst solchen, die der deutschen Sprache unkundig seien, gedeutet werden. Das Ausland mißgönne uns das Wahrzeichen eigner Geisteskultur, und es wäre Schwäche, dem nachzugeben. Der Schluß der Erklärung lautet: „Das Vorurteil, die deutsche Schrift hemme die Verbreitung deutscher Bücher im Ausland, ist ein bedauerlicher Irrtum, dem die Tatsachen und Zeugnisse der berufensten Beurteiler widersprechen. Es ist vielmehr für die Geschlossenheit und Stofkraft der deutschen Literatur unerläßlich, daß sie möglichst einheitlich in dem Gewand auftritt, das bei allen Völkern ihr ehrenvolles Wahrzeichen ist: der von Ältern geschaffenen deutschen Schrift.“ Der Aufruf trägt neben den Unterschriften hervorragender deutscher namentlich auch die Namen einer großen Reihe auslandsdeutscher Gelehrter, besonders österreichischer, holländischer, schweizerischer, deutsch-russischer, deutsch-amerikanischer usw. Von Interesse ist, daß gleichzeitig und im Zusammenhang mit dem Aufruf eine Anzahl Universitätsaugenärzte sich für die augenhygienische Überlegenheit und die bessere Lesbarkeit der Fraktur ausgesprochen hat.

Speisehaus- und Leihgenossenschaft. Mitte August d. J. wurde in München die zweite (Anfang August in Jena die erste) Speisehausgenossenschaft nach dem vom Kollegen Dreher in Nr. 102 des „Korr.“ in dem Artikel „Genossenschaftswohnungen“ erwähnten Grundlinien errichtet.

Verschiedene Eingänge.

„Krupp und die Arbeiterklasse.“ Eine soziale Studie aus der modernen Industrieentwicklung. Preis 20 Pf. Zu beziehen durch den Verlag von Franz Gmoll & Co. in Essen.

„Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen.“ Von Wilhelm Liebknecht. Die 48. seitige Broschüre kostet 25 Pf. und ist durch die Volksbuchhandlung von Ulbin Langer in Chemnitz zu beziehen.

Briefkasten.

D. G. in Memmingen: Dergleichen Notizen bedürfen der Unterschrift des Ortsvorsitzenden. — Nach Eisenach: Derartige Berichte bringt der „Korr.“ nur auf besonderen Wunsch der in Frage kommenden Mitgliedschaft. — S. Sch. in D.: Zeitungen erhalten Sie noch. Im übrigen viel Glück im Unglück und freundlichen Gruß. — W. D. in Heidelberg: 2,15 Mk. — J. S. in Hamburg: 2,30 Mk. — D. St. in Erfurt: 3,05 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 2, Chausseepark 5 II. Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1101.

Bekanntmachung.

Die vielen Betrügereien, die in den letzten beiden Jahren aufgedeckt wurden, zeitigten einen Beschluß des

schsten Internationalen Buchdruckerkongresses, durch den die Herren Reisefasseneralter, besonders die der Grenzschicht, verpflichtet werden, die Quittungsbücher der reisenden Kollegen einer schärferen Kontrolle zu unterziehen. Im Zweifelsfalle soll das betreffende Buch zur Prüfung dem Vorstande des Verbandes zugesandt werden, dessen Mitglied der Reisende ist. Auf Wunsch des Internationalen Sekretariats bringen wir diesen Beschluß schon heute zur allgemeinen Kenntnis und bitten um fröhliche Beachtung desselben.

Ferner wurde auf dem Kongresse beschlossen, daß Quittungs- und Verbandsbücher, in die nachträglich weiße Blätter für Notizen und Vitakumsbescheinigungen eingefügt wurden, einzuziehen und für ungültig zu erklären. Wir ersuchen deshalb die Herren Funktionäre, solche Bücher gegebenenfalls den Reisenden abzunehmen und der Hauptverwaltung behufs Ausfertigung neuer Bücher zuzusenden. Die Abnahme des Buchs ist auf der Reiselegitimation zu vermerken; auch bitten wir stets um Angabe einer Adresse, an die das neu ausgefertigte Buch gelangt werden kann. — Gegenseitige Mitglieder haben sich wegen Ausfertigung eines neuen Buchs an ihren Mutterverein zu wenden (siehe „Ratgeber“ S. 4/5).

Die Hauptverwaltung.

Bezirk Jena. Der Seher Franz Diez, welcher vom 22. April bis 4. Mai in Rudolfsbad konditionierte, ohne sein Buch abzuliefern, wird nochmals aufgefordert, sich mit dem Kassierer Otto Martin, Suttnerstraße 2, in Verbindung zu setzen.

Bezirk Steilun (Land). Der Seher Otto Schirmer aus Kalau (Hauptbuchnummer 5475) und Rudolf Mittelstädt aus Berlin (Hauptbuchnummer 77741) — ersterer angeblich jetzt in Salzgitter, letzterer in Wierbaum in Kondition —, beide zuletzt in Lorgefom, sind, ohne Beiträge gezahlt zu haben, abgereist. Falls sie ihren Verpflichtungen bis zum 20. September nicht nachgekommen sind, erfolgt Ausschluß. Wir bitten, die beiden Kollegen auf vorstehende Notiz aufmerksam zu machen.

Emmerich a. Rh. Der Maschinenseher Stürz wird hiermit aufgefordert, seine hier zu Utrecht erhaltenen 2,25 Mk. sofort portofrei an den Kassierer U. Scholten, Martinikirchgang 1, einzusenden, widrigenfalls andere Schritte unternommen werden. Die Funktionäre werden gebeten, St. auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. M. Der Drucker Hugo Müller aus Sangerhausen (Hauptbuchnummer 36702) wird aufgefordert, seine hiesigen Verpflichtungen zu regeln, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Waldenburg i. Schl. Der Seher Erich Schipke, zuletzt in Freiburg i. Schl., wird aufgefordert, seine dahier gemachten Reste alsbald zu begleichen, andernfalls Ausschluß erfolgt. Ebenso wird der Seher Erich Osterwinter (Hauptbuchnummer 88424) dringend er-

sucht, seinen Verpflichtungen in Bad Salzbrunn nachzukommen.

Wald (Rheinl.). Der Seher Karl Börsting, zuletzt in Elberfeld konditionierend, wird hiermit aufgefordert, seine in Wald (Rheinl.) gemachten Reste endlich zu begleichen, widrigenfalls in der am 14. September stattfindenden Versammlung Ausschluß beantragt wird.

Abresenveränderungen.

Breslau. Verein der Schriftsetzer, Stereotypen- und Galvanoplastiker. Vorsitzender: Karl Berg, Nitolaistraße 35 III.

Darmstadt. Vorsitzender: F. Schierbaum, Doroberger Straße 18.

Hamburg. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: J. A. Meijer, Glashüttenstraße 101 II.

Mühlhausen i. Th. Vorsitzender: Bernhard Koch, Stillerstraße 6.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Berlin 1. der Seher Joseph Waller, geb. in Griesbach 1893, ausgl. in Schwandorf 1910; 2. der Schweizerberger Hermann Stegler, geb. in Berlin 1891, ausgl. in Bahna 1912; 3. der Graveur Adolf Wieneke, geb. in Berlin 1889, ausgl. das. 1907; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 4. Emil Klotz, geb. in Berlin 1877, ausgl. das. 1895; 5. Emil Radtzig, geb. in Weissensee 1885, ausgl. in Berlin 1904; 6. der Drucker Ernst Henze, geb. in Berlin 1887, ausgl. das. 1905; waren schon Mitglieder. — Albert Maffini, Engelufer 15. In Siegen i. W. 1891, ausgl. in Verleburg i. W. 1910; 2. Willi Funke, geb. in Bensberg b. Köln 1890, ausgl. das. 1907; waren noch nicht Mitglieder. — In Riden-scheid der Seher Wilhelm Beulen, geb. in Soest i. W. 1889, ausgl. das. 1907; war schon Mitglied. — Louis Lorenz in Hagen, Heinitzstraße 30.

In Jena der Schriftsetzer Adolf Chystra, geb. in Wilschowitz b. Prag 1880, ausgl. das. 1898; war schon Mitglied. — Otto Bähringer, Obere Wöllniger Straße 11.

In Kiel der Drucker Karl Dittrich, geb. in Hannover 1886, ausgl. das. 1904; war schon Mitglied. — P. Lorenzen, Fockstraße 23.

In Kopenhagen der Drucker Richard Niose, geb. in Neufalz a. d. B. 1891, ausgl. das. 1909 — Dansk Typograf-Forbund, Ol. Kongevej 1 C, Kopenhagen B, Dänemark.

In Malleersdorf der Seher Karl Wild, geb. in Malleersdorf 1893, ausgl. das. 1911; war noch nicht Mitglied. — In Paffenbosen der Seher Peter Klein, geb. in Saarlouis 1893, ausgl. in München 1912; war noch nicht Mitglied. — In München der Faktor Paul Säuer, geb. in Untergering 1881, ausgl. in Weissenfels 1899; war noch nicht Mitglied. — Jos. Seitz in München, Holzstraße 24 I.

In Stendal der Seher Wilhelm Kube, geb. i. April i. Pomm. 1891, ausgl. das. 1909; war schon Mitglied. — Emil Frohse, Bergstraße 66.

In Peritz der Schweizerberger Joseph Schiefner, geb. in Steinschönau 1894, ausgl. in Fürstenberg 1912 war noch nicht Mitglied. — In Plauen der Schweizerberger Otto Paul Nielsen, geb. in Raupa 1893, ausgl. in Oberan 1912; war noch nicht Mitglied. — Oswald Große in Chemnitz, Remiger Straße 8.

Versammlungskalender.

Ashewolben. Maschinenmeisterversammlung Sonnabend, den 14. September, abends 8 1/2 Uhr, im Kaiserhof Berlin. Stereotyp- und Galvanoplastiker versammlung Sonntag, den 15. September, abends 7 Uhr, in der „Industriezeitung“, Beuthstraße 20.

Bielefeld. Versammlung Sonnabend, den 21. September im „Königsbau“ (C. Erenberg), Obermarkt 18.

Glansberg (Sax). Versammlung am Sonnabend, den 14. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Schwarzen Bär“ (G. Reineke).

Hung. B. Versammlung Sonnabend, den 14. September abends pünktlich 8 1/2 Uhr, bei Adolf Chemnitz, Schartaustraße 4.

Hurgstädt. Versammlung Sonnabend, den 14. September abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im „Schützenhaus“.

Charlottenburg. Versammlung Sonnabend, den 14. September, abends 8 Uhr, im „Vollstaus“, Hofmeisterstraße (großes Zimmer, II).

Pfaffendorf. Korrektorenversammlung am Sonntag, den 15. September, vormittags 11 Uhr, bei Schumacher, Zimmermannstraße 38a.

Dals a. S. Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Oktober mittags 12 1/2 Uhr, im großen Saale des „Vollstaus“, Burgstraße 20.

Waldenburg. Bezirksversammlung Sonntag, den 15. September, vormittags 11 Uhr, in Einbeim im „Weißschafthaus“, Mühlentstraße 12.

Jena. Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Oktober in Rahja. Beiträge bis 23. September an den Vorsitzenden.

Böln. Korrektorenversammlung Sonntag, den 13. September, vormittags pünktlich 10 Uhr, Kurlaffstraße 11, I. Etage.

Siegen. Bezirksversammlung Sonntag, den 27. Oktober in Burglau. Beiträge bis 23. September an den Vorsitzenden.

Kunzeleben (Sax). Versammlung Sonnabend, den 14. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale Herrmann, Langenstraße 19.

Odenburg i. Gr. Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Oktober (nicht 23. September).

Weser. Versammlung Sonnabend, den 14. September, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Riegnant, Hebriggstraße 16.

Quedlinburg. Versammlung Sonnabend, den 14. September, abends 9 Uhr, im Vereinslokale „Hohenzollern“, Wölfenstraße.

Schwabitz. Versammlung Sonnabend, den 14. September, abends 8 Uhr, im Vereinslokale.

Spandau. Versammlung Sonnabend, den 14. September, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Madetzki, Bismarckstraße 8.

Stuttgart. Maschinenmeisterversammlung Sonnabend, den 14. September im „Hauptstätter Hof“ (Ede-Fangels, Dach- und Hauptflügelstraße).

Crespin-Baumhillsen. Versammlung Sonnabend, den 14. September, abends 9 Uhr, im Restaurant Wälfinger, Altes Rathaus, Ede-Fangels- und Hauptflügelstraße (am Westflügel).

Wittenberg. Versammlung Sonnabend, den 14. September, bei W. Freudenberg, Kurfürststraße.

Bei Blutarmut, Bleichsucht,

Blutarmen Zuständen, bei denen eine Mehrung der Blutmenge und Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach Blutverlusten (Operationen, Wochenbetten usw.), Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenkrankheiten, nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten usw. werden warm empfohlen Trankturen im Hause mit

Lamscheider Stahlbrunnen.

„In allen Fällen sahen wir die Symptome der Chlorose (Bleichsucht) sehr bald verschwinden und einem körperlichen und seelischen Wohlbefinden Platz machen, das um so schneller eintrat, je schwerer die einzelnen Fälle waren. Die Patienten erholten sich merkwürdig schnell. Odeme und Schmerzen in den Füßen verschwanden, der Appetit nahm zu, die Kopfschmerzen ließen nach, gesunder Schlaf stellte sich ein, die Müdigkeit machte einer gewissen Arbeitsfreudigkeit Platz.“ — „Ich teile Ihnen mit, daß ich bei den verschiedenen Erkrankungen des Magens, auf nervöser Grundlage basierend, Ihr Wasser mit gutem Erfolg angewandt habe und dasselbe seit mehreren Jahren in vorzunehmenden Fällen gern empfehle.“ — Ausführliche Mitteilungen über Kurerfolge, Bezug des Brunnenkostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen, Döppard a. Rh. A. 99.

Für meine mittlere Hydrazin- und Zeilungs-druckerei luche ich zum möglichst baldigen Eintritt einen tüchtigen, zuverlässigen und gewissenhaftesten

Korrektor

bei freibewerbenden Leistungen in dauernder Stellung. Angebote mit Zeugnisabschriften, Alter und Lohnansprüchen an

M. Niedermayr, Rosenheim

(Oberbayern).

Jüngster

Linotypeseher

mit vierjähriger Praxis und guter Maschinenkenntnis, in ungekündigter Stellung, wünscht sich ver bald in eine dauernde Stellung zu verändern, möglichst bei Schriftsetzern oder Zerstärkern. Antwort zugehörig. Werte Offerten unter Nr. 918 an die Geschäftsstelle d. W. erbeten.

Stempelseher u. Vulkaniseur (Waldenburg), 33 Jahre, verheiratet, sucht sofort dauernde Kondition. Offerten erbeten an

G. W. W. Weidemann, Schmalkalden.

Stensburg. Sonnabend, 10. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Versammlung. Um 8 Uhr: Vorstandssitzung. Tagesordnung: 1. Schriftliches; 2. Gebührensatzung (für Vereinsdrucksachen usw.); 3. Wahl eines Schriftführers; 4. Kartellbericht; 5. Verschiedenes.

Nach der Versammlung Beschäftigung der Johannesfestdrucksachen. [943]

Uth. Härtels Bücherverand (K. Slegl), München 50 7, Holzstraße 7. Sachliteratur, Werke, Musikalien u. Theaterstücke. Katalog und Preisliste gratis und frei. Praktischer Verkauf von Buchdruckern, Hilfs- und Buch für Buchdruck und Buchbinderei. Von Müller, Dethlefs. 650 Mk.

Maschinenmeisterverein Hamburg-Alttonner Buchdrucker.

Monatsversammlung

Sonnabend, den 14. September, abends 9 Uhr, im Vereinslokale bei Eickelberg, Kleine Rosenstraße 16. — Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Vortrag des Kollegen L. Bogunk: „Die Bedeutung des Gewerbedirigents“; 3. Kassenericht; 4. Technisches; 5. Verschiedenes.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet.

Der Vorstand. [945]

Erfurt.

Sonnabend, den 14. September, abends 8 1/2 Uhr, im neuen Saale des „Zivoli“.

[941]

Monatsversammlung.

Von 7 1/2 Uhr an werden die

Johannisfestdrucksachen

im angrenzenden grünen Zimmer ausgefellt. Einem zahlreichen Besuche steht entgegen

Der Vorstand.

Dresdner Buchdrucker-Gesangverein.

Sonntag, den 15. September:

Herbstausflug nach Meissen.

Fahrt mit Schiff bis Scharfenberg ab Terrasenufer vormittags 11 Uhr 15 Min.; von Scharfenberg Wanderung nach der Rehbösch. Rückfahrt in Meissen (v. im Kaisergarten) am 1. Oktober mit Bahn. Wegen eventueller Fahrpreisermäßigung wollen man sich unbedingt eine Monatskarte früher einfinden. Bei Regenwetter fahrt mit Bahn 2 Uhr 47 Min. vom Hauptbahnhof. — Um zahlreiche Beteiligung erucht

Der Vorstand. [944]

Graphische Vereinigung Dresden.

Freitag, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Zum Senefelder“, Kaulbachstraße 16: Ausstellung der Leipziger Programm- und Diplomatentwürfe, mit Referat. — Besprechung der Bernhard-Mappe. — Technisches.

Bierkerk mit schön handgemaltem und eingetragenen Buchdruckerwappen und Insehrift: „V. d. D. B.“ zu Jubiläum oder sonstigen Gedenktagen geschenkt sehr geeignet. 2/1 4 50 Mk., 2/1 6 Mk., empfiehlt K. Slegl in München, 50 7, Holzstraße 7. Katalog gratis.

Seher Paul Wieland

aus Chemnitz, auf der Reise wahrscheinlich von Erfurt nach Leipzig, kommen Sie sofort per Bahn nach Halle.

Ein Freund und Kollege. [950]

Am Donnerstag, dem 5. September, ent-schließ sanft nach mehrjährigem, schwerem Leiden unser Kollege, der Schriftsetzer

Wilhelm Tautz

im 37. Lebensjahre. [949]

Sein kollegialer Charakter sichert ihm bei uns ein dauerndes Andenken. Das Setzerpersonal der Druckereigesellschaft Hartung & Ko. m. B. H., Hamburg.

Am Donnerstag, dem 5. September, ver-schied plötzlich unser lieber Kollege, der Maschinensetzer

Friedrich Nothdurft

aus Seesona, H., im vollendeten 20. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Maschinensetzervereinigung im Gau Hannover.

Am 7. September verschied in Weinhelm a. Bergstraße infolge eines Lungenerleidens unser lieber Kollege, der Drucker

Wilhelm Keßler

aus Bruchweiler, im 30. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahrt dem-selben [947]

Der Bezirksverein Heidelberg (V. d. D. B.).